

## Entgeltordnung der Musikschule Schwaigern

	Zeit (min)	Gruppe	Kosten pro Monat in €
<b>Musik. Früherziehung</b>	45	6 – 7	20.-
	60	8 -12	20.-
<b>Grundkurs Blockflöte</b>	30	2 – 3	20.-
	45	4 – 5	20.-
<b>Trommelspielkreis</b>	45	bis 8	20.-
	30	2 - 5	20.-
<b>Gruppenunterricht</b>	30	2	33.-
	30	3	29.-
	45	2	45.-
	45	3	35.-
	45	4	25.-
	45	5	20.-
<b>Gruppe Mutter/Vater - Kindunterricht</b>	30	1 Kind / 1 Er- wachs.	Je 35.-
<b>Einzelunterricht</b>	30	Kind	59.-
	45	Kind	82.-
	30	Erwach- sener	75.-
<b>Schnupperkurs</b>	4 x 30	Kind	50.-
	4 x 30	2 Kinder	30.-
<b>Familienmitgliedsbeitrag</b>			20.- / Jahr
<b>Zuschlag für auswärtige Schüler</b>			3,40
<b>Ensembles</b>			kostenlos

Die Entgelte werden vierteljährlich in der Mitte des Quartals mittels Lastschrift abgebucht.

Bei nicht eingelösten Lastschriften sind die dabei entstehenden Bankgebühren zu erstatten, d.h. sie werden mit der folgenden Rate eingezogen.

Ermäßigungen bei Teilnahme mehrerer Geschwister einer Familie können auf den jeweiligen Einzelbetrag ab dem zweiten Kind 10% und ab dem dritten Kind 30% nach schriftlichem Antrag gewährt werden.

Sozialermäßigungen können nach halbjährlich vorzulegendem Nachweis gewährt werden.

Abmeldungen vom Unterricht sind ausschließlich zum 31.03. und 30.09. möglich. Sie sind spätestens 6 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen. Abmeldungen aus der Grundstufe sind nur zum 30.09. möglich. Bei der musikalischen Früherziehung besteht eine Probezeit bis zum Kalenderjahresende.

Mündliche Vereinbarungen mit den Lehrern haben keine Rechtskraft.

Vernachlässigung des Unterrichts, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigen die VMS zum Ausschluss des Schülers